

- Aktivs und zeitweilige Arbeitsgruppen aus ihren Mitgliedern und anderen bewährten Landwirtschaftsspezialisten und Wissenschaftlern bilden.

Die Produktionsleitungen sind Organe der Landwirtschaftsräte.

Sie werden durch den Produktionsleiter nach dem Prinzip der Einzelleitung geleitet. Die Produktionsleiter organisieren eigenverantwortlich die Durchführung der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der gesetzlichen Bestimmungen, der Beschlüsse ihres Landwirtschaftsrates und der übergeordneten Landwirtschaftsräte, der Anordnungen und Weisungen des Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik sowie der Beschlüsse der jeweiligen Bezirks- und Kreistage.

Die Vorsitzenden und Produktionsleiter der Bezirks- und Kreislandwirtschaftsräte sind dem übergeordneten Vorsitzenden und Produktionsleiter und dem jeweiligen Landwirtschaftsrat sowie als Mitglieder des Rates des Bezirkes bzw. Kreises dem jeweiligen Rat rechenschaftspflichtig. Die Rechenschaftspflicht schränkt ihre Verantwortung für die Leitung der Landwirtschaft nach dem Produktionsprinzip nicht ein.

Die Vorsitzenden und Produktionsleiter der Landwirtschaftsräte haben das Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern ihrer Produktionsleitung, den Vorsitzenden der unterstellten Landwirtschaftsräte und den Leitern der ihnen unterstellten Organe, Betriebe, Institutionen und Einrichtungen.

Die Vorsitzenden und Produktionsleiter der Landwirtschaftsräte haben das Recht, Beschlüsse nachgeordneter Landwirtschaftsräte sowie der LPG, GPG, Kooperationseinrichtungen bis zur Aufhebung durch den zuständigen Landwirtschaftsrat außer Kraft zu setzen, wenn sie den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. **Die Landwirtschaftsräte mit ihren Produktionsleitungen** sind Haushaltsorganisationen. Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (Hauptpositionen) der Haushaltspläne der Bezirkslandwirtschaftsräte sind Bestandteil des Haushaltsplanes des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik.

2. Der Plan — Grundlage der Leitung der Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsräte und ihre Produktionsleitungen sind für die Ausarbeitung des komplexen Produktionsplanes der sozialistischen Landwirtschaft voll verantwortlich.

Die komplexen Perspektiv- und Jahrespläne der sozialistischen Landwirtschaft sind die Grundlage für die Koordinierung der Tätigkeit der wirtschaftsleitenden Organe, die auf die landwirtschaftliche Produktion, die Lieferung von Produktionsmitteln und die Abnahme der landwirtschaftlichen Erzeugnisse Einfluß nehmen.

Zur Gewährleistung der territorialen Leitung durch die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte werden die Hauptaufgaben der sozialistischen Landwirt-

schaft von den Bezirks- und Kreistagen, den Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen bestätigt und ihre Durchführung kontrolliert.

Die Hauptaufgaben der sozialistischen Landwirtschaft beinhalten insbesondere

- das staatliche Aufkommen der wichtigsten tierischen und pflanzlichen Erzeugnisse;
- die Entwicklung der Arbeitskräfte und deren Qualifizierung einschließlich der Lehrlingsausbildung und
- den Bau- und Meliorationsplan der Landwirtschaft,

Der Plan der Bezirks- und Kreislandwirtschaftsräte als Instrument der eigenen Führungstätigkeit ist detaillierter als der im Bezirks- und Kreisplan enthaltene Plananteil Landwirtschaft.

Ausgehend von diesen Grundsätzen gelten folgende methodische Bestimmungen:

Die Staatliche Plankommission übergibt die Orientierungsziffern für die Ausarbeitung der Planvorschläge an den Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik. Die Orientierungsziffern für das Aufkommen der landwirtschaftlichen Kleinproduktion werden von der Staatlichen Plankommission nur an die Räte der Bezirke übergeben.

Der Vorsitzende des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik übergibt die Hauptaufgaben aus der Direktive und die wichtigsten Kennziffern der Produktion, der Investitionen und für die Entwicklung der Arbeitskräfte den Vorsitzenden der Räte der Bezirke. Nach gleichen Grundsätzen ist von den Bezirken zu den Kreisen zu verfahren.

Der Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik legt entsprechend den unterschiedlichen Bedingungen und den wissenschaftlich begründeten Produktionsmöglichkeiten die Aufgaben für die Bezirkslandwirtschaftsräte und die WB fest und übergibt dazu eine Direktive mit Orientierungsziffern zur Entwicklung der Produktion, zur Bereitstellung der materiellen und finanziellen Fonds sowie der Entwicklung der Arbeitskräfte und ihrer Qualifizierung. Auf der Grundlage der Orientierungsziffern organisieren die Landwirtschaftsräte und ihre Produktionsleitungen sowie die WB vollverantwortlich die Ausarbeitung der Planvorschläge der Landwirtschaft.

Auf der Grundlage der eigenen Vorstellungen der LPG und der zu einigen Positionen übergebenen Orientierungs- bzw. Kennziffern erarbeiten die LPG ihre Planvorschläge.

Bereits bei der Ausarbeitung der Planvorschläge der sozialistischen Landwirtschaft ist eine enge Zusammenarbeit der Vorstände der LPG mit den Gemeindevertretungen und ihren Organen herbeizuführen.

Die Gemeindevertretungen nehmen zu den Planvorschlägen der LPG Stellung und legen die erforderlichen Maßnahmen zur Unterstützung der LPG hinsichtlich der Erreichung hoher Produktionsziele fest.